

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 301/2014
Beschlussvorlage		
Vorstandsbüro	öffentlich	☒
Jakob, Iris	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	6	16.09.2014
Rat der Kreisstadt Mettmann	8	30.09.2014

Änderung der Geschäftsordnung

Finanzielle Auswirkungen Nein

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Aufgrund § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV NRW Seite 878) beschließt der Rat der Kreisstadt Mettmann folgende Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Kreisstadt Mettmann:

§ 1

Die Geschäftsordnung des Rates der Kreisstadt Mettmann vom 14.10.2008 wird wie folgt geändert:

§ 30 der Geschäftsordnung (Abweichungen für das Verfahren der Ausschüsse) wird durch den **Absatz 9** ergänzt:

§ 30

Abweichungen für das Verfahren der Ausschüsse

(9) Bei der Beratung über Anregungen und Beschwerden i.S.d. § 24 GO NRW im Bürgerausschuss ist zunächst dem Antragsteller für maximal fünf Minuten das Wort zu erteilen. Auf Wunsch kann dem Antragsteller das Wort vor der Abstimmung erneut für maximal fünf Minuten erteilt werden. Bei mehreren Antragstellern erhält das Wort grundsätzlich ein von diesen zu benennender Vertreter; der Bürgerausschuss kann im Einzelfall beschließen, dass und wie die maximalen Redezeiten auf mehrere Antragsteller verteilt werden.

§ 2

Die geänderte Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
PIRATEN/LINKE			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Der Rat der Kreisstadt Mettmann hat in seiner konstituierenden Sitzung am 17. Juni 2014 auf Grundlage einer gemeinsamen Vereinbarung der Fraktionen CDU, SPD, Die Grünen, FDP, UBWG, AfD und PIRATEN / DIE LINKE beschlossen, einen Bürgerausschuss zu bilden. Dies macht eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich. Als Anlage zur Hauptsatzung soll eine „Verfahrensordnung für die Bearbeitung von Anregungen und Beschwerden“ beschlossen werden.

Das Rederecht des Antragstellers im Bürgerausschuss wird durch die Ergänzung des § 30 der Geschäftsordnung um den Absatz 9 konkretisiert.